

Bekanntmachung
Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
Öffentlicher Feld- und Waldweg „An der Bahn“

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt, einem Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „An der Bahn“ die Eigenschaft eines öffentlichen Feld- und Waldweges zu entziehen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche beginnt bei der Ortsstraße „An den Linden“ an der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 1294/64 Gemarkung Denklingen und endet auf Höhe der südlichen Grenze der Fl.Nr. 1289 Gemarkung Denklingen.

Diese Fläche ist Bestandteil des Bebauungsplangebietes „An der Obstwiese“ geworden. Die verbleibende Strecke - Anfangspunkt auf Höhe der südlichen Grenze der Fl.Nr. 1289 Gemarkung Denklingen (km 0,000) bis Endpunkt Gemeindegrenze Leeder an der südlichen Grenze der Fl.Nr. 1279 Gemarkung Denklingen (km 0,607) - stellt den neuen öffentlichen Feld- und Waldweg „An der Bahn“ dar.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gegeben. Planunterlagen mit Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Gemeinde Denklingen aus. Sie können innerhalb von 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben und zur Niederschrift erklärt werden.

Denklingen, 06.04.2017
Gemeinde Denklingen




Michael Kießling
Erster Bürgermeister

angeschlagen am 06.04.2017

abgenommen am 10.05.17

Gemeinde Denklingen


.....
Unterschrift u. Dienstbezeichnung

Gröger